

1656 Jerem. 4

403

Vor dem Notar Theodor Cleves Bevollmächtigt Albert von Borkum  
 gen. Dolphus den Gerichtsprokurator Hennich Nortkirchen, für ihn  
 das ~~stuck von Gelach Renge~~ Klaus in der Osthofenstraße zwischen  
 Johan Bork und Jacob Könen in Besitz zu nehmen. Dies Klaus hatte  
 der verstorbene Gelach Renge mit Zustimmung seiner Mutter Gestandt  
 Blome dem Dolphus ~~es~~ unter der Bedingung eines lebenslänglichen  
 Nutzungsrecht für seine Mutter ~~er~~ vermacht. Die Besitzergreifung  
 geschieht in Anwesenheit des Herman bey der Kinde, Ehemannes der  
 Gestandt Blome. Der Notar unterschreibt und regelt.

~~A~~ Zeugen: Otto Grodes und Johan Knust

Ausf. - Papier, aufgedrücktes Siegel, darum signet